

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Ordnungsamt - Polizeirecht
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

zum Erwerb von
zum Umgang mit
(Bearbeiten, Wiedergewinn, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten)

explosionsgefährlichen Stoffen pyrotechnischen Gegenständen

1. Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich weiblich divers	
Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		von - bis
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		von - bis

Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis
ausstellende Behörde ja nein
Ausstellungsjahr

Fachkunde nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen)

2. Beantragte Mengen

Menge	Kg	Stoff (genaue Bezeichnung)
Menge	Kg	Stoff (genaue Bezeichnung)

3. Zweck (Bedürfnis) (Diese Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen)
für die explosionsgefährlichen Stoffe

Laden und Wiederladen von Patronen	Böllerschießen
Vorderladerschießen	Pyrotechnik F3

Das Bedürfnis ist mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.
Geeignete Mittel können unter anderem die Folgenden sein:

- Wiederladen: - Schießnachweise u. Hochrechnung zu Verbrauch (Kaliber, Schussanzahl)
- Böllerschießen: - Vereinsbescheinigung über die Teilnahme am Böllerschießen, Beschussbescheinigung zum Böller
- Vorderladerschießen: - Bescheinigung des Vereins über 6- monatige erfolgreiche Teilnahme am Vorderladerschießen

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis - Sprengstoff
Stand Mai 2022



4. Aufbewahrungsort (Bilder, Anlage Aufbewahrung beifügen)

5. Waffenbesitzkarte/Jagdschein

Waffenbesitzkarte ausgestellt Ja Nein

Jahres-Jagdschein ausgestellt Ja Nein

6. Mitglied in einer schießsportlichen Vereinigung

Ja Nein

Name des Vereins:

7. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung des Antragstellers

Ich bin

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem
Betätigungsverbot unterliegt

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

nicht Anhänger einer Partei oder einer Vereinigung, deren Bestrebungen vom Bundesverfassungsgericht
für verfassungsfeindlich erklärt worden sind und ich unterstütze solche Bestrebungen nicht, weder aktuell
noch in den letzten fünf Jahren

nicht einer Gruppe angehörig, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und/oder die
Legitimität des staatlichen Handelns der Behörden der Bundesrepublik Deutschland ablehnt - einzeln
oder in Gemeinschaft - und zwar weder aktuell, noch in den letzten fünf Jahren

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher
Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen

nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig

nicht abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln

nicht psychisch krank oder debil

Ich besitze die zum Umgang mit Sprengstoffen erforderliche körperliche Eignung
(Mögliche Einschränkungen z.B: nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzung,
schwere Herz- u. Kreislauferkrankungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputation,
Lähmungen o.ä.)